



Sitzungsniederschrift

Gremium	Jugendhilfeausschuss
Sitzungstag	Donnerstag, 25.11.2021
Sitzungsbeginn	17:30 Uhr
Sitzungsende	18:27 Uhr
Sitzungsort	Rathaus, Ratsstiege 1, Großer Ratssaal 59302 Oelde

Vorsitz

Frau Nadine Diekmann

Teilnehmer

Herr Jan Albrecht
Herr Daniel Buße-Urban
Herr Ralf Dickmann
Frau Pfarrerin Melanie Erben
Frau Andrea Geiger
Herr Dominik Hecker
Frau Nicole Kemper
Frau Barbara Köß
Frau Anika Lange
Herr Leo Lütke-Dörhoff
Frau Beate Mathmann
Herr Thorsten Retzlaff
Herr Juan-Francisco Rodriguez Ramos
Herr Frank Rumpold
Herr Thomas Steinhoff
Herr Arno Zurbrüggen

anwesend ab 18:00 Uhr
anwesend ab 17:35 Uhr

Verwaltung

Herr Michael Jathe
Herr Hendrik van der Veen
Frau Sara Braddick
Frau Claudia Kahlmeier
Herr Klaus Liedtke

Schriftführer

Herr Malte Lepper

Es fehlten entschuldigt

Frau KHK'in Sandra Bothe

Frau Julia Brückner

Frau Hiltrud Krause

Herr Philipp Langenkämper

Frau Valentina Schriek

Herr Norbert Schröder

Frau Anne Wiemeyer

vertr. durch Herrn Rodriguez Ramos

vertr. durch Frau Erben

vertr. durch Herrn Zurbrüggen

Inhaltsverzeichnis

Öffentliche Sitzung		Seite
1.	Einwohnerfragestunde	4
2.	Bestellung eines Schriftführers B 2021/510/5027	4
3.	Antrag der Ev. Kirchengemeinde auf einen Investitionskostenzuschuss für die Kindertageseinrichtung "Wichern-Kindergarten" B 2021/510/5028	4
4.	Antrag der Kath. Kirchengemeinde auf einen Investitionskostenzuschuss für die Kindertageseinrichtung "St. Johannes" zum Haushalt 2022 B 2021/510/5029	6
5.	Antrag der Kath. Kirchengemeinde auf einen Investitionskostenzuschuss für die neue Kindertageseinrichtung St. Vitus in Lette B 2021/510/5030	7
6.	Antrag des Thomas-Morus-Gymnasiums auf Aufstockung der Schulsozialarbeit um eine 0,5 Stelle zum Kinder- und Jugendförderplan und zum Haushalt 2022 B 2021/510/5031	8
7.	Kinder- und Jugendförderplan 2022 – 2026 B 2021/510/5032	10
8.	Haushaltsplanung 2022 – Produktbereich 06 – Kinder- und Jugendhilfe und Haushaltsentwicklung 2021/2022 B 2021/510/5033	11
9.	Verschiedenes	18
9.1.	Mitteilungen der Verwaltung	18
9.2.	Anfragen an die Verwaltung	18

Die Vorsitzende Frau Diekmann eröffnet die Sitzung und begrüßt die anwesenden Gäste sowie die Presse. Sie stellt fest, dass form- und fristgerecht eingeladen wurde und dass der Ausschuss beschlussfähig ist.

Öffentliche Sitzung

1. Einwohnerfragestunde

Es sind keine Einwohner anwesend. Fragen erfolgen daher nicht.

2. Bestellung eines Schriftführers

B 2021/510/5027

Gemäß § 52 GO NRW (Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen) und § 25 der Geschäftsordnung für den Rat der Stadt Oelde sind über die gefassten Beschlüsse Niederschriften aufzunehmen. Hierfür sind Schriftführerinnen und Schriftführer vom Rat bzw. den Ausschüssen zu bestellen.

Die Verwaltung schlägt vor, Herrn Malte Lepper zum Schriftführer zu bestellen.

Stellvertretender Schriftführer ist weiterhin Herr Klaus Liedtke.

Der Jugendhilfeausschuss bestellt Herrn Malte Lepper zum Nachfolger von Frau Lisa Freitag zum Schriftführer.

Beschluss:

Dem Beschlussverslag wird einstimmig zugestimmt

3. Antrag der Ev. Kirchengemeinde auf einen Investitionskostenzuschuss für die Kindertageseinrichtung "Wichern-Kindergarten"

B 2021/510/5028

Bei städtischen Investitionszuschüssen für erforderliche Maßnahmen in Kindertageseinrichtungen sind vorrangig Eigenmittel des Trägers oder auch Rücklagen der jeweiligen Kindertageseinrichtung einzubringen sowie darüber hinaus Fördermittel des Landes oder des Bundes zu beantragen.

Erst wenn dem Träger einer Kindertageseinrichtung keine dieser Finanzierungsmittel zur Verfügung stehen, können maximal 50 % der anerkannten Gesamtkosten als Zuschuss gewährt werden. Die weiteren 50 % sind durch den Träger der Kindertageseinrichtung selbst

zu tragen. Ist dies nicht möglich, kann die Stadt Oelde im Einzelfall eine Vorfinanzierung gewährleisten, die in den Folgejahren durch Überschüsse aus den Betriebskosten der Kindertageseinrichtung auszugleichen ist. Diese Praxis hat sich in den letzten Jahren bewährt und setzt einen demensprechenden Beschluss der politischen Gremien der Stadt Oelde voraus.

Prüfung der Voraussetzungen des Zuschussantrages (siehe Anlage 1 u. 7) zur Umgestaltung der Waschräume im Wichern-Kindergarten in Höhe von 25.000,- € (50 % der kalkulierten Gesamtkosten von 50.000,- €):

Kriterien	Bewertung
Erforderlichkeit	Erforderlichkeit gegeben, da es sich um eine Vorgabe durch das LWL-Landesjugendamt als Grundlage zur Erteilung einer zukünftigen Betriebserlaubnis handelt.
Eigenmittel/Rücklagen	<ul style="list-style-type: none"> • Die Ev. Kirchengemeinde bestätigt im Anschreiben, keine ausreichenden Eigenmittel zur Verfügung zu haben, um die Maßnahme zu 100 % zu finanzieren. • Insgesamt werden Eigenmittel in Höhe von 25.000,- € durch den Träger getragen. • Die zum Durchführungszeitpunkt ggf. bestehenden Rücklagen sind vorrangig für die Maßnahme zu verwenden.
Landesmittel oder Bundesmittel	Die Fördermittel für Instandsetzungsmaßnahmen sind bereits in Anspruch genommen, sodass für diese Maßnahme keine Förderung beantragt werden kann.

Vor der Beratung und Entscheidung zu diesem Tagesordnungspunkt und den Tagesordnungspunkten 4 – 6 Zuschussanträge zum Haushalt 2022, erklärte Frau Diekmann, dass die Frist zur Einreichung von Zuschussanträgen der 31.07. eines Jahrs sei, damit diese in den Haushaltsplanungen für das Folgejahr berücksichtigt werden können.

In diesem Jahr sei diese Antragsfrist von einigen Antragstellern, nicht nur im Produktbereich 06., nicht eingehalten worden. Darüber hinaus waren die Finanzkalkulationen unvollständig oder hätten sich mehrfach geändert.

Darüber gebe es bei den politischen Fraktionen im Rat der Stadt Oelde ein Unverständnis und es bestehe die Gefahr, dass bei einer regelhaften Abweichung von der vorgehenden Frist diese Anträge nicht berücksichtigt werden. Dies gelte es zu vermeiden, da es sich z.B. in der Jugendhilfe in der Regel um inhaltlich begründete Maßnahmen handelt.

Sie appellierte an die Antragsteller, dass die Fristen zukünftig verbindlich eingehalten werden und die Finanzkalkulationen verlässlich sind. Bei einer fristgerechten Antragstellung mit Nachreichung einer Kalkulation ist darauf zu achten, dass diese in einem absehbaren Zeitraum abschließend und verbindlich nachgereicht wird. Nur so ist im Ablauf der Haushaltsplanungen eine sachgerechte Beratung der Anträge möglich.

Frau Köß fragt, ob auf der Grundlage der Anmerkung von Frau Diekmann über einige Beschlussvorlagen heute nicht abgestimmt werden könne. Frau Diekmann antwortet, dass dies nicht der Fall sei.

Frau Geiger fragt an, ob der Jugendhilfeausschuss in der heutigen Sitzung lediglich eine fachliche Empfehlung ausspricht.

Herr Rodriguez Ramos erklärte, dass der Jugendhilfeausschuss lediglich gegenüber dem Finanzausschuss und Ausschuss für Wirtschaftsförderung sowie dem Rat der Stadt Oelde eine Empfehlung beschließt. Der Rat der Stadt Oelde wird abschließend am 20.12.2021 im Rahmen der Haushaltsverabschiedung über die Zuschussanträge entscheiden. In diesem Zusammenhang teilte Herr Rodriguez Ramos mit, dass er sich als Mitglied des Finanzausschusses und Ausschusses für Wirtschaftsförderung nicht an der Abstimmung zu diesem und den Tagesordnungspunkten 4 – 8 beteiligen wird.

Für befangen erklärt sich Frau Erben.

Der Jugendhilfeausschuss empfiehlt dem Finanzausschuss und Ausschuss für Wirtschaftsförderung sowie dem Rat folgende Beschlussfassung:

Der Ev. Kirchengemeinde wird ein Investitionskostenzuschuss für die Kindertageseinrichtung „Wichern-Kindergarten“ in Höhe von maximal 25.000,- € gewährt.

Beschluss:

Dem Beschlussvorschlag wird einstimmig zugestimmt.

4. Antrag der Kath. Kirchengemeinde auf einen Investitionskostenzuschuss für die Kindertageseinrichtung "St. Johannes" zum Haushalt 2022 B 2021/510/5029

Bei städtischen Investitionszuschüssen für erforderliche Maßnahmen in Kindertageseinrichtungen sind vorrangig Eigenmittel des Trägers oder auch Rücklagen der jeweiligen Kindertageseinrichtung einzubringen sowie darüber hinaus Fördermittel des Landes oder des Bundes zu beantragen.

Erst wenn dem Träger einer Kindertageseinrichtung keine dieser Finanzierungsmittel zur Verfügung stehen, können maximal 50 % der anerkannten Gesamtkosten als Zuschuss gewährt werden. Die weiteren 50 % sind durch den Träger der Kindertageseinrichtung selbst zu tragen. Ist dies nicht möglich, kann die Stadt Oelde im Einzelfall eine Vorfinanzierung gewährleisten, die in den Folgejahren durch Überschüsse aus den Betriebskosten der Kindertageseinrichtung auszugleichen ist. Diese Praxis hat sich in den letzten Jahren bewährt und setzt einen dementsprechenden Beschluss der politischen Gremien der Stadt Oelde voraus.

Prüfung der Voraussetzungen des Zuschussantrages (siehe Anlage 2, 3 u. 7) zur umfangreichen Sanierung der Kindertageseinrichtung St. Johannes in Höhe von ca. 132.500,- € (50 % der abzgl. der Landesförderung verbleibenden kalkulierten Gesamtkosten von 265.000,- €):

Kriterien	Bewertung
Erforderlichkeit	Erforderlich auf Grund des Alters und des damit verbundenen Sanierungsbedarfes, insbesondere des Dachs der Einrichtung.
Eigenmittel/ Rücklagen	<ul style="list-style-type: none"> Insgesamt werden Eigenmittel in Höhe von 132.500,- € durch den Träger getragen.

	<ul style="list-style-type: none"> Die zum Durchführungszeitpunkt bestehenden Rücklagen sind vorrangig für die Maßnahme zu verwenden.
Landesmittel oder Bundesmittel	Die möglichen Fördermittel für Instandsetzungsmaßnahmen werden in Höhe von ca. 135.000,- € in Anspruch genommen. Etwaige höhere Fördermittel reduzieren den städt. Zuschussbetrag.

Herr Rodriguez Ramos fragt an, wann mit dem Abschluss der baulichen Maßnahmen zu rechnen sei.

Herr van der Veen erklärt, dass nach seiner jetzigen Einschätzung, die baulichen Maßnahmen im Jahr 2022 abgeschlossen werden.

Der Jugendhilfeausschuss empfiehlt dem Finanzausschuss und Ausschuss für Wirtschaftsförderung sowie dem Rat folgende Beschlussfassung:

Der Kath. Kirchengemeinde wird ein Investitionskostenzuschuss für die Kindertageseinrichtung „St. Johannes“ in Höhe von maximal 132.500,- € gewährt.

Beschluss:

Dem Beschlussvorschlag wird einstimmig zugestimmt.

5. Antrag der Kath. Kirchengemeinde auf einen Investitionskostenzuschuss für die neue Kindertageseinrichtung St. Vitus in Lette B 2021/510/5030

Bei städt. Investitionszuschüssen für erforderliche Maßnahmen in Kindertageseinrichtungen sind vorrangig Eigenmittel des Trägers oder auch Rücklagen der jeweiligen Kindertageseinrichtung einzubringen sowie darüber hinaus Fördermittel des Landes oder des Bundes zu beantragen.

Erst wenn dem Träger einer Kindertageseinrichtung keine dieser Finanzierungsmittel zur Verfügung stehen, können maximal 50 % der anerkannten Gesamtkosten als Zuschuss gewährt werden. Die weiteren 50 % sind durch den Träger der Kindertageseinrichtung selbst zu tragen. Ist dies nicht möglich, kann die Stadt Oelde im Einzelfall eine Vorfinanzierung gewährleisten, die in den Folgejahren durch Überschüsse aus den Betriebskosten der Kindertageseinrichtung auszugleichen ist. Diese Praxis hat sich in den letzten Jahren bewährt und setzt einen demensprechenden Beschluss der politischen Gremien der Stadt Oelde voraus.

Prüfung der Voraussetzungen dieses Zuschussantrages (siehe Anlage 4 u. 7) zur Ausstattung der neuen Kindertageseinrichtung St. Vitus in Lette in Höhe von 70.100,- € (50 % der abzgl. der Landesförderung in Höhe von 94.500,- € verbleibenden kalkulierten Gesamtkosten von 140.200,- €):

Kriterien	Bewertung
Erforderlichkeit	Erforderlich, da mit dem Neubau die Kindertageseinrichtung um zwei Gruppen bedarfsgerecht erweitert wird und die Einrichtungsgegenstände der drei Gruppen am Altstandort auf

	Grund ihres Alters (Abnutzung) weitestgehend erneuert werden müssen. Dieser Erneuerungsbedarf hat sich für Frau Kahlmeier und Herrn van der Veen vom Fachdienst Jugendamt in einem Ortstermin am 30.08.2021 bestätigt.
Eigenmittel/ Rücklagen	<ul style="list-style-type: none"> • Die Kath. Kirchengemeinde bestätigt im Anschreiben, keine ausreichenden Eigenmittel zur Verfügung zu haben, um die Maßnahme in Höhe von insgesamt 234.700,- € zu 100 % zu finanzieren. • Insgesamt werden Eigenmittel in Höhe von 70.100,- € für Ausstattung durch den Träger und ca. 38.000,- € für die Rückforderung aus der Zweckmittelbindung des Altbaus getragen. • Die zum Durchführungszeitpunkt bestehenden Rücklagen sind vorrangig für die Maßnahme zu verwenden.
Landesmittel oder Bundesmittel	Die möglichen Fördermittel in Höhe von 94.500,- € können lediglich für die zwei neuen Gruppen in Anspruch genommen werden. Darüber hinaus bestehen auf Grund zurückliegender Investitionskostenförderungen des Landes bzw. des Bundes noch Zweckmittelbindungen auf den Altbau. Hier wird es zu einer anteiligen Rückzahlung durch den Träger in Höhe von ca. 38.000,- € kommen.

Herr Rodriguez Ramos fragt an, wann mit dem Abschluss der baulichen Maßnahmen zu rechnen sei.

Herr van der Veen erklärt, dass nach seiner jetzigen Einschätzung, die baulichen Maßnahmen im Jahr 2022 angeschlossen werden.

Der Jugendhilfeausschuss empfiehlt dem Finanzausschuss und Ausschuss für Wirtschaftsförderung sowie dem Rat folgende Beschlussfassung:

Der Kath. Kirchengemeinde wird ein Investitionskostenzuschuss für die neue Kindertageseinrichtung St. Vitus in Lette in Höhe von maximal 70.100,- € gewährt.

Beschluss:

Dem Beschlussvorschlag wird einstimmig zugestimmt.

6. Antrag des Thomas-Morus-Gymnasiums auf Aufstockung der Schulsozialarbeit um eine 0,5 Stelle zum Kinder- und Jugendförderplan und zum Haushalt 2022

B 2021/510/5031

Die Begründung für die Aufstockung der Schulsozialarbeiterinnenstelle um 0,5 Stellenanteile ist dem Antrag von Herrn Dr. Hermeier, Schulleiter des Thomas-Morus-Gymnasium, vom 08.06.2021 zu entnehmen (siehe Anlage 5 u. 7). Diese wird vom Fachdienst Jugendamt grundsätzlich geteilt und die Aufstockung somit befürwortet.

In diesem Zusammenhang ist darauf hinzuweisen, dass es in den letzten Jahren wiederkehrend Bedarfsmeldungen aus den Schulen gab und damit verbunden Erweiterungen der originären Stellen für Schulsozialarbeit, finanziert durch die Stadt Oelde, angefragt wurden.

Darüber hinaus hat der Fachdienst Jugendamt eine sehr enge Kooperationsstruktur in der Zusammenarbeit von Jugendhilfe und Schule entwickelt und in diesem Zuge unterschiedliche Leistungen direkt an die Bildungskette (Frühe Hilfen – Kindertageseinrichtungen – Grundschulen – weiterführende Schulen – Beruf) der Kinder verlagert. Somit sind über die originären Stellen der Schulsozialarbeit hinaus erhebliche Ressourcen der Jugendhilfe direkt in den oder im unmittelbaren Umfeld zu den Schulen verlagert und verankert worden (siehe Leistungsübersicht in der Anlage 6).

Die Beratung, Hilfeplanung und -koordination durch die Schulsozialarbeit wird nach der vorgeschlagenen Aufstockung am Thomas-Morus-Gymnasium mit

- 1 VZÄ (Vollzeitäquivalent) am Thomas-Morus-Gymnasium
- 1,5 VZÄ + 0,5 VZÄ niederschwellige Arbeit an der Gesamtschule
- 2 VZÄ an den Grundschulen

geleistet. Das entspricht im Jahr 2022 5 VZÄ mit einem Finanzvolumen von ca. 365.000,- €.

Von den oben aufgeführten Leistungen entlang der Bildungskette ist mit der Tandem-Bezugsbetreuung eine „Kernleistung“ der Hilfen zur Erziehung nach § 27 SGB VIII als individuelle erzieherische Leistung direkt in den Lebensalltag der Schulen zum Teil verlagert und verankert worden. Hier stehen an den Grund- und weiterführenden Schulen insgesamt ca. 8,5 VZÄ zur Verfügung. Das entspricht im Jahr 2022 einem Finanzvolumen von ca. 750.000,- € der Hilfen zur Erziehung. Hinzu kommen weitere oben aufgeführte Leistungen.

Somit ist bei der Frage der Bedarfe an Jugendhilfeleistungen an den Schulen der Blick nicht ausschließlich auf die Schulsozialarbeit im engeren Sinne zu richten. In der Zusammenarbeit von Jugendhilfe und Schule leistet die Stadt Oelde mit Jugendhilfemaßnahmen einen erheblichen Beitrag zur individuellen Förderung von Kindern und Jugendlichen entlang der Bildungskette. Im Jahr 2019 wurde der finanzielle Aufwand für den oben dargestellten Leistungsbereich mit ca. 1 Mio. € kalkuliert. Mit der Erweiterung der Schulsozialarbeit an den Grundschulen und geplant am Thomas-Morus-Gymnasium sowie weiterer Leistungserweiterungen in den Hilfen zur Erziehung sowie Tarifsteigerungen ist im Jahr 2022 von einem finanziellen Aufwand von ca. 1,3 Mio. auszugehen.

Dies entspricht ohne Schulbegleitungen nach § 27 SGB VIII oder im Rahmen der Eingliederungshilfe ca. 15 VZÄ der Jugendhilfe, die direkt in und mit den Oelder Schulen im Sinne der Kinder und Jugendlichen arbeiten.

Für befangen erklären sich Herr Rumpold und Herr Albrecht.

Der Jugendhilfeausschuss empfiehlt dem Finanzausschuss und Ausschuss für Wirtschaftsförderung sowie dem Rat folgende Beschlussfassung:

Die Schulsozialarbeiterinnenstellen am Thomas-Morus-Gymnasium werden von 0,5 Stellen auf eine Vollzeitstelle aufgestockt und infolgedessen die zusätzlichen Finanzmittel in Höhe

von 33.350,- € in den Kinder- und Jugendförderplan und in den Haushalt der Stadt Oelde ab dem Jahr 2022 aufgenommen.

Beschluss:

Dem Beschlussvorschlag wird einstimmig zugestimmt.

7. Kinder- und Jugendförderplan 2022 – 2026 B 2021/510/5032

Die abschließende Fassung des Kinder- und Jugendförderplans 2022 – 2026 wurde in einem breit angelegten Beteiligungsverfahren entwickelt (siehe hierzu die Sitzungen des Jugendhilfeausschusses in den Jahren 2020 und 2021).

Im Vergleich zu der im Jugendhilfeausschuss am 23.09.2021 vorgelegten Entwurfsfassung hat sich in der abschließenden Fassung des Kinder- und Jugendförderplans das jährliche Stundenbudget um 90 Stunden vom Bereich „Kinder- und Jugendarbeit“ in den Bereich des „erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes“ verschoben.

Zudem ist das Finanzvolumen für die beantragte Ausweitung der Schulsozialarbeit am Thomas-Morus-Gymnasium von einer 0,5 Stelle auf eine 1,0 Stelle bereits berücksichtigt (siehe hierzu den gesonderten Tagesordnungspunkt in der Jugendhilfeausschusssitzung zum Haushalt 2022). Dadurch erhöht sich das bereits durch den Rat der Stadt Oelde im April 2021 verabschiedete Gesamtbudget des Kinder- und Jugendförderplans 2022 – 2026 um ca. 35.000,- €.

In den Förderrichtlinien für freie Träger und ehrenamtlich Tätige für die Jahre 2022 – 2026 sind die Fördersätze für die Qualifikation von ehrenamtlich engagierten Personen vergleichbar den Förderrichtlinien des Kreises Warendorf angepasst und somit leicht erhöht worden (siehe Anlage 8).

Frau Geiger fragt an, ob sich aufgrund der Finanzierungsveränderung des Drobs-Mobil am Standort Oelde, die Standzeiten verändern.

Herr Liedtke erklärt, dass dies nicht der Fall sei. Die Standzeiten bleiben unverändert. Lediglich die Finanzierung der Fachleistungsstunde hat sich verändert (siehe Kinder- und Jugendhilfeförderplan, Anlage 9 u. 10). Herr van der Veen ergänzt, dass zukünftig bis zu drei Termine im Jahr für präventive Angebote bspw. auf Schulveranstaltungen zur Verfügung gestellt werden sollen. Diese Angebote sind Teil der vorgesehenen Gesamtfinanzierung.

Herr Rumpold fragt an, warum sich zuvor kalkulierte Stunden aus dem Bereich der Kinder- und Jugendarbeit, zukünftig in den Bereich Kinder- und Jugendschutz verschieben werden.

Herr Liedtke erklärt, dass der Bereich des Kinder- und Jugendschutzes mit präventiven Angeboten, unter anderem im Bereich der sexuellen Gewalt, verstärkt werden soll. Dementsprechend hat es eine Absprache mit dem Jugendwerk für die Stadt Oelde e.V. gegeben.

Für befangen erklären sich Herr Steinhoff und Herr Lütke-Dörhoff.

Frau Köß bedankt sich im Namen der Ratsmitglieder bei der Verwaltung für die konstruktive Zusammenarbeit und die umfassenden Beteiligungsverfahren zur Aufstellung des Kinder- und Jugendförderplans.

Der Jugendhilfeausschuss empfiehlt dem Finanzausschuss und Ausschuss für Wirtschaftsförderung sowie dem Rat folgende Beschlussfassung:

Der Kinder- und Jugendförderplan und die Förderrichtlinien für freie Träger und ehrenamtlich Tätige für die Jahre 2022 – 2026 werden beschlossen.

Beschluss:

Dem Beschlussvorschlag wird einstimmig zugestimmt.

8. Haushaltsplanung 2022 – Produktbereich 06 – Kinder- und Jugendhilfe und Haushaltsentwicklung 2021/2022 B 2021/510/5033

Grundlage für die Haushaltsplanberatungen ist der Haushaltsplanentwurf 2022 für den Produktbereich 06 – Kinder-, Jugend- und Familienhilfe (siehe Anlage 11 u. 12).

1. Darstellung der Erträge, Aufwände und des Zuschussbedarfes vom Ist 2017, der zuletzt gemeldeten Ansätze 2021 im Rahmen des Finanzstatusberichtes 2021 sowie der Ansatzplanung 2022 je Produktgruppe und für den Produktbereich 06.

1.1. Entwicklung der Erträge

Die Erträge im Produktbereich 06 ergeben sich im Wesentlichen durch

- Landesmittel für die Jugendarbeit
- Erstattungen für Unterhaltsvorschussleistungen
- Kostenerstattungen durch andere Jugendämter oder auch das Land NRW für Leistungen der Hilfen zur Erziehung
- Kostenbeiträge der Eltern für Leistungen der Hilfen zur Erziehung
- Landesmittel für die Betriebskosten der Kindertagesbetreuung
- Elternbeiträge und Erstattungen des Landes für Elternbeiträge für die Kindertagesbetreuung

	2017	2018	2019	2020	2021 Prognose	2022 Ansätze
Produktbereich 06	€	€	€	€	€	€
Produktgruppe 06.01	85.230	95.002	91.163	91.893	127.806	193.446
Produktgruppe 06.02	1.594.839	1.745.835	1.999.417	1.683.479	1.473.850	1.729.050

Produktgruppe 06.03	5.692.436	6.100.324	6.071.821	6.765.867	7.576.192	8.332.709
Gesamtertrag 06	7.372.505	7.941.160	8.162.401	8.541.239	9.139.368	10.255.205

Produktgruppe 06.01. Kinder- und Jugendförderung

Die Erträge in der Produktgruppe ergeben sich bis 2020 aus den Zuweisungen des Kinder- und Jugendförderplans NRW und den Mitteln der Förderung der Schulsozialarbeit aus dem Bildungs- und Teilhabegesetz.

2021 und 2022 steigen die Erträge um 38.480,- € (2021) und 76.960,- € (2022) durch zeitlich befristete pauschalisierte Fördermittel aus dem Programm des Landes NRW „Aufholen nach Corona“.

Hinzu kommen Fördermittel ab 2022 aus dem Programm „kinderstark – NRW schafft Chancen“ in Höhe von 25.000,- €.

Produktgruppe 06.02. Familienförderung, erzieherische Hilfen

Im Bereich der Produktgruppe 06.02 – Familienförderung, erzieherische Hilfen – sind die Erträge in den Jahren 2017 bis 2020 kontinuierlich gestiegen. Diese Steigerungen sind fast ausschließlich Kostenerstattungen des Landes NRW für die Aufwände für unbegleitete minderjährige Ausländer. Dabei ist zu berücksichtigen, dass für die im Haushalt gebuchten Aufwände die Kostenerstattungen zeitlich deutlich verzögert in späteren Haushaltjahren als Ertrag verbucht wurden. Dieser Effekt trifft insbesondere für das Haushaltjahr 2020 zu, in welchem Erträge (Kostenerstattungen) von ca. 600.000,- € für Leistungen aus den Vorjahren erzielt wurden.

Im Jahr 2021 wurde der Ansatz deutlich reduziert, da die Kostenerstattungen der Vorjahre für diese Leistungen abgerechnet sind.

Somit fallen die Erträge in 2021, insbesondere aus Erstattungen für Unterhaltsvorschussleistungen, Kostenerstattungen durch andere Jugendämter und Kostenbeiträge der Eltern für Leistungen der Hilfen zur Erziehung, nahezu auf das Niveau von 2016 zurück.

Im Haushaltsjahr 2022 wird jedoch mit deutlich mehr Erträgen bei den Kostenerstattungen durch andere Jugendämter bei gleichzeitig weniger Kostenerstattungen an andere Jugendämter gerechnet. Dies ist durch die aktuell absehbaren Fallzahlen begründet.

Im Wesentlichen setzen sich die Erträge im Ansatz 2022 aus Ertragserwartungen in den Bereichen des Unterhaltsvorschussgesetzes von ca. 650.000,- € und der Hilfen zur Erziehung von ca. 1.000.000,- € (Kostenerstattungen, Kostenbeiträge der Eltern) zusammen.

Produktgruppe 06.03. Familienförderung, Kindertagesbetreuung

Die Erträge im Bereich der Kindertagesbetreuung steigen kontinuierlich durch höhere Bedarfe (Bau von zwei zusätzlichen Kitas in Oelde, zusätzliche Großtagespflegstellen) und zusätzliche Leistungen im Kinderbildungsgesetz sowie auf Grund der neuen finanziellen Grundlagen des Kinderbildungsgesetzes (ab 01.08.2020 strukturelle Steigerung der Kindespauschalen/Betriebskosten um ca. 19 %) deutlich an.

Die Erträge setzen sich im Wesentlichen aus den Landeszuschüssen für den Betrieb der Kindertageseinrichtungen und der Kindertagespflege sowie Elternbeiträgen für die Kindertagesbetreuung zusammen. Der Rechnungsabschluss 2020 und die Prognose 2021

weisen deutlich gestiegene Erträge aus. Aufgrund der pauschalen Erhöhung und den dynamischen Anpassungen der Betriebskosten wird im Jahr 2022 mit einer weiteren Erhöhung der Erträge (Landesanteile in der Finanzierung) gerechnet.

Ferner ist davon auszugehen, dass es ab 2022 zu keinen weiteren Covid-19 bedingten Ausfällen bei den Elternbeiträgen kommen wird.

1.2. Entwicklung der Aufwände

Produktbereich 06	2017 €	2018 €	2019 €	2020 €	2021 Prognose €	2022 Ansätze €
Produktgruppe 06.01	662.514	652.413	631.493	597.681	758.522	844.694
Produktgruppe 06.02	5.514.622	6.336.271	6.192.576	6.358.056	6.959.317	8.055.549
Produktgruppe 06.03	8.809.995	9.384.248	10.088.398	11.592.117	12.786.389	13.266.331
Gesamtaufwand 06	14.987.131	16.372.932	16.912.467	18.547.854	20.504.228	22.166.574

Produktgruppe 06.01. Kinder- und Jugendförderung

Im Bereich der Kinder- und Jugendförderung (Kinder- und Jugendarbeit, der Jugendsozialarbeit/Jugendberufshilfe und des erz. Kinder- und Jugendschutzes) erfolgt die Steuerung der Leistungen und Finanzen (Aufwand) über den Kinder- und Jugendförderplan der Stadt Oelde.

Für die entsprechenden Leistungen werden für die fünfjährige Laufzeit Budgetierungen mit entsprechenden vertraglichen Regelungen festgelegt. Insofern sind unerwartete Veränderungen der Aufwandsentwicklung weitestgehend ausgeschlossen bzw. bewegen sich im Rahmen der Lohnkosten- und Preisentwicklung.

Im Jahr 2020 konnten Angebote der Kinder- und Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit und des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes (z. B. Ferienspieltage, Kompetenz- und Ressourcenfeststellung, Jugendfilmtage) aufgrund der Covid-19-Pandemie nur teilweise oder gar nicht durchgeführt werden. Das führte im Ergebnis zu geringeren Aufwänden. Zudem fielen 2020 die Aufwände der Schulsozialarbeit an Grundschulen um ca. 22.000,- € geringer aus als angesetzt, da eine Stelle ab August 2020 bis Januar 2021 unbesetzt geblieben ist.

Für die Jahre 2021 bis 2023 wurde die Finanzierung der Schulsozialarbeit prospektiv neu verhandelt. In diesem Rahmen wurden tarifliche Anpassungen berücksichtigt.

Der höhere Aufwand 2022 ergibt sich durch die Erweiterung der Schulsozialarbeit am Thomas-Morus-Gymnasium um eine 0,5 Stelle und die Umsetzung von Angeboten der Förderprogramme des Landes „Aufholen nach Corona“ und „kinderstark – NRW schafft Chancen“.

Produktgruppe 06.02. Familienförderung, erzieherische Hilfen

Die Produktgruppe 06.02 unterliegt spezifischen Rahmenbedingungen, d. h. die Entwicklung der Bedarfslagen und die damit verbundenen finanziellen Anforderungen sind deutlich

schwerer zu kalkulieren und zu steuern. Im Allgemeinen lassen sich folgende Punkte nennen:

- Die Fallzahlentwicklung ist nur eingeschränkt vorhersehbar
- Gesellschaftspolitische und rechtliche Entwicklungen (z. B. Arbeitsmigration und Flucht, Inklusion, Kinderschutz) beeinflussen die Leistungsstandards und das Leistungsvolumen
- Bedarfsgerechte, dem Einzelfall entsprechende Hilfen „bestimmen“ die Kosten für die Leistungen

Die Produktgruppe untergliedert sich in sechs Produkte:

- 06.02.01 Beratung und Unterstützung in der Partnerschaft, bei Trennung und Scheidung
- 06.02.02 Beistandschaften, Vormundschaften und Adoptionen
- 06.02.03 Unterhaltsvorschuss (UVG)
- 06.02.04 Hilfen zur Erziehung (HzE)
- 06.02.05 Jugendgerichtshilfen
- 06.02.06 Hilfen in Not- und Krisensituationen

Im Vergleich zum Jahr 2017 (5.514.622,- €) hat sich der Aufwand für diese Produktgruppe im Ansatz des Jahres 2022 (8.055.549,- €) um ca. 2.541.000,- € erhöht. Diese Erhöhung begründet sich im Wesentlichen durch erhöhte Aufwände für Fälle im Produkt 06.02.03 Unterhaltsvorschussleistungen und im Produkt 06.02.04 Hilfen zur Erziehung.

In den Jahren 2017 bis zum Ansatz 2022 haben sich die Aufwände im Produkt 06.02.04 deutlich erhöht. Folgende bereits in der Haushaltsvorlage (siehe Sitzung des Jugendhilfeausschusses aus Januar 2021) für den Haushalt 2021 angeführten Gründe sind für diese Entwicklungen zu nennen:

1. Die Stadt Oelde hat sich, wie vergleichbar kaum eine andere Stadt, den Herausforderungen der inklusiven Erziehung und Bildung von Kindern und Jugendlichen mit Emotional-Sozialen-Entwicklungsbedarfen entlang der Bildungskette gestellt. Von 2016 bis 2021 wurden entsprechende qualifizierte Leistungen für die Kinder und deren Eltern im direkten Umfeld der Oelder Schulen aufgebaut und verankert. Damit sind folgende Ziele verbunden:
 - a. Eine frühzeitige und damit präventive individuelle Hilfe zur Erziehung zu gewähren, um die Bildungs- und Lebensperspektiven dieser Kinder- und Jugendlichen in enger Kooperation mit den Schulen zu verbessern.
 - b. Synergien in der Finanzierung und Leistungserbringung bisheriger Hilfen zur Erziehung, aber auch Integrationsleistungen zu erzielen und höhere Folgekosten durch schulisches Scheitern und Beziehungsabbrüche innerhalb der Familien u. a. mit einer folgenden Fremdunterbringung zu minimieren.

Dieser „Strukturwandel“ in den Hilfen zur Erziehung ist 2015/16 eingeleitet worden und wird im Jahr 2021/22 abgeschlossen sein, das heißt, die Strukturen sind weitestgehend aufgebaut.

2. Der Leistungsbereich der Frühen Hilfen, frühzeitige Hilfeleistungen für Eltern vor und nach der Geburt ihrer Kinder (Beratungsangebote, niederschwellige Hilfen zur Erziehung, Willkommensbesuche, ehrenamtliche Unterstützung usw.) zu gewährleisten, wurde entsprechend den gesetzlichen Anforderungen ausgebaut.
3. Die Zahl an Familien aus Osteuropa, die insbesondere in der Fleischindustrie im angrenzenden Kreis Gütersloh arbeiten und in Oelde dauerhaft wohnen, ist stark

gestiegen.

Dieser Personenkreis stellt eine „neue Zielgruppe“ mit entsprechenden Bedarfen an Hilfen zur Erziehung bis hin zu stationärer Jugendhilfe dar. Zudem sind für die Leistungsgewährung in der Regel qualifizierte Dolmetscher erforderlich, weil häufig keines der Familienmitglieder ausreichende deutsche Sprachkenntnisse besitzt.

4. Die Zahl der qualifizierten Meldungen einer Kindeswohlgefährdung hat in den Jahren von jährlich 22 in 2016 auf 72 im Jahr 2020 zugenommen. In ca. 60 % der Meldungen ist im Anschluss ein weiterer Hilfebedarf gegeben.
Diese Entwicklung ist auf Grund der früheren und sensibleren Meldepraxis im Sinne des verbesserten Kinderschutzes zu begrüßen, führt jedoch folgerichtig zu entsprechenden familiären ambulanten oder stationären Hilfeleistungen. Aus diesem Grund sind die Wechselwirkungen des eingeleiteten Strukturwandels der Hilfen zur Erziehung entlang der Bildungskette auf die weiteren ambulanten und stationären Leistungen der Hilfen zur Erziehung sowie die Gesamtaufwendungen aktuell nicht ausreichend sichtbar.
5. In den stationären Hilfen steigen, bei durchaus vergleichbaren Fallzahlen in den Jahren 2016 bis zum Ansatz 2022 die Aufwände. Grund hierfür sind die höheren Kosten je Hilfefall.

Dies wiederum ist Folge einer Vielzahl von komplexen Hilfekonstruktionen, z.B. Traumata bei Kindern auf Grund gewalttätiger oder auch sexueller Übergriffe der Eltern oder Geschwister, aber auch psychische Erkrankungen mit selbst- und fremdgefährdenden Tendenzen. In diesen Fällen sind bedarfsgerecht und zielgerichtet entsprechende Einrichtungen erforderlich, die über entsprechendes fachliches Personal und einen der Situation angemessenen Betreuungsschlüssel verfügen.

Bei vergleichsweise wenigen Fällen in einer Kleinstadt wie Oelde wirkt sich ein ggf. zeitweise überproportionaler Anteil dieser Fälle massiver auf die Gesamtkostenentwicklung aus.

Im Fachdienst Jugendamt sind die Leitungskräfte in die Beurteilung der Bedarfsklärungen und Hilfestellungen eng eingebunden, so dass grundsätzlich von der Sinnhaftigkeit, Angemessenheit und Bedarfsgerechtigkeit der Hilfen im Einzelfall ausgegangen werden kann.

Im Produkt 06.02.06 Hilfen in Not- und Krisensituationen kommt es im Rahmen der ab dem Jahr 2022 zusätzlich greifenden Landesförderung (80 % der Personalkosten) für Fachberatungsstellen in Zusammenhang mit „Sexuellen Missbrauch“ zu einer Erweiterung der kreisweiten Beratungskapazitäten in einem Volumen von 2,25 Stellen (0,75 VZÄ in der bestehenden Fachberatungsstelle des CV Ahlen und 1,5 VZ für die neu einzurichtende Fachberatungsstelle des Deutschen Kinderschutzbundes). Die nicht durch Landesmittel gedeckten Personal- und Sachkosten werden nach Einwohnerschlüssel auf die vier Jugendämter im Kreis Warendorf verteilt. Dieser zusätzliche Anteil entspricht kalkuliert ca. 16.000,- €.

Zudem hat sich Bedarf für Leistungen in Eltern-Kind-Einrichtungen bereits im Jahr 2021 erhöht und daher wird im Jahr 2022 mit einem höheren Ansatz geplant. Insgesamt kommt es zu einer Aufwandssteigerung im Ansatz 2022 von ca. 100.000,- €.

Produktgruppe 06.03. Familienförderung, Kindertagesbetreuung

Analog der steigenden Erträge im Bereich der Kindertagesbetreuung steigen die Aufwände seit 2017 durch höhere Bedarfe (Bau von zwei zusätzlichen Kitas in Oelde, zusätzliche Großtagespflegstellen), zusätzliche Leistungen im Kinderbildungsgesetz kontinuierlich und im Ansatz des Jahres 2022 (Stichwort: strukturelle Steigerung der Kindespauschalen/Betriebskosten um ca. 19 %) ebenfalls deutlich an.

Hintergrund ist die gesetzlich über das Kinderbildungsgesetz verankerte Finanzierungsstruktur zwischen Land, Kommune und Träger der Kindertageseinrichtungen. Werden die Leistungen insgesamt erhöht, steigen zum einen die Erträge für die Stadt Oelde (erhöhter Landeszuschuss), aber gleichzeitig auch der Aufwand als Weiterleitung des erhöhten Landeszuschusses und des erhöhten städtischen Zuschusses an die Träger der Kindertageseinrichtungen.

Im Vergleich zum Jahr 2017 (8.809.995,- €) hat sich der Aufwand für die Kindertagesbetreuung im Ansatz des Jahres 2022 (13.266.331,- €) um ca. 4.456.336,- € erhöht.

1.3. Entwicklung des Zuschussbedarfes

Aus der Differenz der Erträge und Aufwände des Produktbereiches 06 ergeben sich die Zuschussbedarfe für die Stadt Oelde.

	2017	2018	2019	2020	2021 Prognose	2022 Ansätze
Produktbereich 06	€	€	€	€	€	€
Produktgruppe 06.01	577.284	557.441	540.330	505.789	669.196	651.248
Produktgruppe 06.02	3.919.783	4.590.436	4.193.159	4.674.577	5.485.467	6.326.499
Produktgruppe 06.03	3.117.559	3.283.924	4.018.577	4.826.250	5.210.197	4.933.622
Gesamtzuschuss 06	7.614.626	8.431.801	8.752.066	10.006.616	11.364.860	11.911.369

Produktgruppe 06.01. Kinder- und Jugendförderung

In der Produktgruppe 06.01. hängt der gestiegene Zuschussbedarf mit den höheren Aufwänden für den Ausbau der Schulsozialarbeit zusammen, der eigentlich bereits im Jahr 2020 höher ausgefallen wäre. Allerdings war eine Stelle der Schulsozialarbeit im Grundschulbereich 4 Monate (bis zum Jahresende) unbesetzt und aufgrund der COVID-19 Pandemie konnten in 2020 nicht alle Leistungen erbracht werden.

Produktgruppe 06.02. Familienförderung, erzieherische Hilfen

Der Zuschussbedarf in dieser Produktgruppe hat sich im Laufe der letzten Jahre deutlich erhöht. Die Begründung hierzu ergibt sich aus den Darstellungen zur Aufwandssteigerung (siehe 1.2.).

Produktgruppe 06.03. Familienförderung, Kindertagesbetreuung

In der Produktgruppe 06.03 sind die Aufwände auf Grund der veränderten Finanzierungsgrundlagen des KiBiz deutlich gestiegen. Zum Teil werden diese Mehraufwände durch

höhere Landesmittel kompensiert. Insgesamt ergibt sich jedoch ein deutlich erhöhter kommunaler Finanzierungsanteil für die Kindertagesbetreuung.

Mit der Verabschiedung der neuen Elternbeitragsatzung und der damit verbundenen Erhöhung der Elternbeiträge wird ab dem Jahr 2022 mit einer Verringerung des Zuschussbedarfes gerechnet.

2. Änderungsliste zum Haushaltsplanentwurf 2022 des Produktbereiches 06 (Stand: 08.11.2021)

Nr.	Planungsstelle	Ansatz 2022 lt. Haushaltsplanentwurf	Ansatz 2022 neu	Differenz
1	06.03.01/1970.7818001	237.000,- €	203.000,- €	-34.000,- €
2	06.03.01/1986.6811001	50.000,- €	432.000,- €	382.000,- €
3	06.03.01/1986.7818001	100.000,- €	432.000,- €	332.000,- €
4	06.03.01/1999.6891001	0,- €	40.100,- €	40.100,- €
5	06.03.01/1999.7891001	0,- €	40.100,- €	40.100,- €

Begründungen:

Zu 1:

Anpassung des Zuschussantrages der Kath. Kirche für die Investitionsmaßnahmen Kindertageseinrichtung St. Johannes

Zu 2 und 3:

Die kath. Kirche wird die geplanten Fördermittel (Investitionen in U3-Ausbau) aus 2021 erst in 2022 abrufen

Zu 4:

Rückzahlung der in 2011 bewilligten Fördermittel von der kath. Kirchengemeinde (Kita St. Vitus) an die Stadt Oelde

Zu 5:

Rückzahlung der in 2011 bewilligten Fördermittel der kath. Kirchengemeinde (Kita St. Vitus) durch Weiterleitung an den LWL durch die Stadt Oelde

Der Jugendhilfeausschuss empfiehlt dem Finanzausschuss und Ausschuss für Wirtschaftsförderung sowie dem Rat der Stadt Oelde folgende Beschlussfassung:

Die im Produktbereich 06 (Kinder-, Jugend- und Familienhilfe) ausgewiesenen Ansätze werden unter Berücksichtigung nachfolgender Änderungen beschlossen.

Planungsstelle	Ansatz 2022 lt. Haushaltsplanentwurf	Ansatz 2022 neu	Differenz
----------------	--------------------------------------	-----------------	-----------

06.03.01/1970.7818001	237.000,- €	203.000,- €	-34.000,- €
06.03.01/1986.6811001	50.000,- €	432.000,- €	382.000,- €
06.03.01/1986.7818001	100.000,- €	432.000,- €	332.000,- €
06.03.01/1999.6891001	0,- €	40.100,- €	40.100,- €
06.03.01/1999.7891001	0,- €	40.100,- €	40.100,- €

Beschluss:

Dem Beschlussvorschlag wird einstimmig zugestimmt.

9. Verschiedenes

9.1. Mitteilungen der Verwaltung

Vorsitzende Jugendamtselternbeirat Kita-Jahr 2021/22

Die konstituierende Sitzung des Jugendamtselternbeirates fand am 03.11.2021 statt. Zum ersten Vorsitzenden wurde erneut Herr Buße-Urban gewählt. Stellvertreter sind, wie im letzten Jahr, Herr Kern und Frau Bastian.

Oeldinale am Freitag, 26.11.2021

Insgesamt haben 270 jungen Menschen eine persönliche Einladung zur Oeldinale 2021 durch die Bürgermeisterin erhalten.

Aufgrund des Infektionsgeschehens wird auch die Oeldinale 2021 als Live-Stream durchgeführt.

Ein besonderer Dank geht an die Firma Hammelmann GmbH Oelde, die seit 6 Jahren die Oeldinale finanziell unterstützt. Besonders erfreulich ist die Zusage der Firma Hammelmann, dass sie über die gesamte Laufzeit des KJP 2022 – 26 die Oeldinale weiterhin unterstützen werden.

Sitzungstermine 2022

Herr Lepper informiert über die Sitzungstermine des Jugendhilfeausschusses im Jahr 2022. Diese sind wie folgt am:

10.03.2022, um 17:30 Uhr
 26.06.2022, um 17:30 Uhr
 22.09.2022, um 17:30 Uhr
 24.11.2022, um 17:30 Uhr

9.2. Anfragen an die Verwaltung

Herr Zurbrüggen fragt an, ob dem Fachdienst Jugendamt die derzeitige Situation rund um die Parkmöglichkeiten an der Kita Langstrümpfe Süd bekannt sei. Durch die derzeitigen eingeschränkten Parkmöglichkeiten aufgrund der umliegenden Baumaßnahmen, hätten die Eltern derzeit keine Möglichkeit an der Kindertagesstätte zu Parken.

Herr van der Veen erklärt, dass ihm diesbezüglich keine Rückmeldungen vorliegen. Der Fachdienst Jugendamt werde sich entsprechend kundig machen.

Informatorisch: Klärung nach der Sitzung

Nach Rückmeldung der Kita-Leitung stehen der Einrichtung 2 Parkplätze zur Verfügung. Zudem besteht auf dem Parkplatz des Marienhospitals die Möglichkeit, 15 Minuten kostenfrei zu parken. Zurzeit ist es nach Rückmeldung der Kita-Leitung in der Regel zeitlich kein Problem, da die Eltern die Einrichtung auf Grund der Covid-19 Pandemie nicht betreten, sondern die Kinder an die Tür bringen und abholen.

In „normalen“ Zeiten ist es knapp, aber innerhalb der 15 Minuten zu schaffen. Wenn die Eltern allerdings Gesprächsbedarfe haben, dann ist ein kostenfreies Parken direkt an der Kita nicht möglich.

Die Kita-Leitung wird die Eltern nochmals per Mail über die Möglichkeit des 15minütigen kostenfreien Parkens informieren.

Frau Geiger schilderte, dass sie von Eltern angesprochen und gefragt worden sei, ob die vom Kreis Warendorf neu entwickelte Elternbeitragstabelle auch für die Stadt Oelde gelte. In diesem Zusammenhang habe ein Artikel in der Glocke, in dem über eine grundlegende Harmonisierung der Elternbeiträge im Kreis Warendorf berichtet wurde, zu Verunsicherung geführt.

Herr van der Veen erläutert, dass jede Stadt im Kreis Warendorf mit einem Jugendamt, eine eigene Elternbeitragssatzung und somit eine eigene Elternbeitragstabelle beschließen müsse. Dies habe der Jugendhilfeausschuss und der Rat der Stadt Oelde mit Gültigkeit ab dem 01.07.2021 getan. Somit gilt für Oelde eine andere Elternbeitragstabelle als im Kreis Warendorf sowie in den Städten Beckum und Ahlen.

Der Kreis Warendorf habe auf Grundlage gemeinsamer Arbeitstreffen einige Strukturelemente der in Oelde geltenden Elternbeitragstabelle u.a. die 9.000er Schritte, Einstieg bei 27.001,- € übernommen, aber von einer grundlegenden Harmonisierung der Elternbeitragssatzungen und -tabellen im Kreis Warendorf könne nach seiner Einschätzung nicht gesprochen werden, zumal sich die Städte Beckum und Ahlen aktuell noch im Entwicklungsprozess für eine neue Elternbeitragssatzung befinden.